

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A. Geltungsbereich

Die Lausitz Elaste GmbH entwickelt und fertigt Elastomerprodukte für verschiedene Einsatzbereiche in denen sie beratend und unterstützend tätig ist und die globale Beschaffung anbietet. Die Produktpalette beinhaltet Profile, Formartikel, Gummi-Metallverbindungen, Gummi-Kunststoffverbindungen und Rahmen mit eingespritzten bzw. vorgeformten Ecken.

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Lausitz Elaste GmbH, Friedensstraße 115A, 02929 Rothenburg/Oberlausitz (im folgenden kurz Lausitz Elaste) und ihren Kunden (Besteller).
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen AGB abweichen, sich ergänzen oder ihnen entgegenstehen werde nicht anerkannt.
3. Diese AGB können unter sachlich rechtfertigenden Umständen nachträglich geändert werden. Solche liegen beispielsweise im Falle einer Gesetzesänderung, einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten vor. Die Lausitz Elaste kündigt eine solche Änderung frühzeitig an und setzt den Kunden von den Änderungen in Kenntnis. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Ankündigung der geänderten Form, wird sein Schweigen als Zustimmung gewertet.

## B. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Bestellung durch die Lausitz Elaste, spätestens bei Lieferung der bestellten Ware, zustande.
2. Leistungsort ist bei der Lausitz Elaste in Rothenburg.
3. Vereinbarungen mit Mitarbeitern der Lausitz Elaste bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, soweit den Mitarbeitern keine vertragliche oder gesetzliche Vertretungsmacht zusteht.
4. Änderungen und Ergänzungen nach Vertragsschluss bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der Lausitz Elaste.

## C. Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem vereinbarten Vertrag.
2. Weicht die Lieferung physikalischer oder chemischen Größen, Farben oder Bestellmengen in einem handelsüblichen oder technisch unvermeidbaren Maße von der vereinbarten Leistung nicht mehr als 10% ab, ist die Leistung vertragsgemäß erbracht.
3. Bei Abrufverträgen ist die Lausitz Elaste berechtigt das für den Auftrag erforderliche Material zu beschaffen und die gesamte Bestellmenge unverzüglich herzustellen. Spätere Änderungswünsche des Kunden werden ab dem Zeitpunkt der Materialbeschaffung- und Verarbeitung nicht mehr berücksichtigt.

#### **D. Lieferung und Lieferzeit**

1. Der Besteller trägt das Transportrisiko. Er trägt das Transportrisiko auch dann, wenn der Transport durch Mitarbeiter der Lausitz Elaste erfolgt. Der Gefahrenübergang der Lieferung findet mit Übergabe an das Transportunternehmen oder eigene zum Transport berechnete Mitarbeiter statt.
2. Die Lieferverpflichtung kann im Falle von höherer Gewalt und unvorhersehbaren Leistungshindernissen, wie Feuer, Überschwemmungen oder Energie- und Rohstoffmangel vorübergehend ausgesetzt werden.
3. Von dem angegebenen Liefertermin darf abgewichen werden, solange die Lausitz Elaste die Verzögerung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst verursacht hat.
4. Im Fall des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO oder eintretender Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, ist die Lausitz Elaste dazu berechtigt die Lieferung einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern. Der Besteller kann dies verhindern, indem er die Gegenleistung bewirkt oder eine angemessene Sicherheit leistet.

#### **E. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten
2. Soweit Einwegverpackungen zum Einsatz kommen welche aus Papier, Jute, Folie oder Holz bestehen sind diese kostenlos. Sonstige Verpackungen, insbesondere Spezialverpackungen wie Holztrommeln, Stahltrommeln oder Eisenkerne, werden zum Selbstkostenpreis dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei frachtfreier Rücksendung von Fördergurttrommeln oder Kernen werden dem Kunden 4/5 des dafür berechneten Betrags gutgeschrieben.
3. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

#### **F. Eigentumsvorhalt**

1. Die gelieferte Ware bleibt, bis zur Erfüllung sämtlicher der Lausitz Elaste gegen den Besteller zustehenden Ansprüche, im Eigentum der Lausitz Elaste, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
2. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an die Lausitz Elaste erfolgt und das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungspflichten erfüllt hat.
3. Der Besteller kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf Dritte übergeht.
4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse der Lausitz Elaste.

5. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller an die Lausitz Elaste ab, unabhängig davon, ob sie an einen oder mehrere Abnehmer durch Bearbeitung, Verbindung oder Vermischung weiterveräußert wird. Ist die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen worden, so bezieht sich die vereinbarte Abtretung auf die Ansprüche aus dem Kontokorrent.
6. Der Besteller darf ohne die Zustimmung der Lausitz Elaste die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter, hat der Besteller die Lausitz Elaste unverzüglich zu benachrichtigen.

### **C. Schutz geistigen Eigentums**

1. Die Arbeitsergebnisse der Lausitz Elaste wie z.B. Zeichnungen und Entwürfe bleiben geistiges Eigentum der Lausitz Elaste.
2. Die Weitergabe, Übermittlung oder ähnliches bedarf dem Einverständnis der Lausitz Elaste.
3. Übergibt der Besteller Zeichnungen, Modelle, Muster oder ähnliches trägt der Besteller dafür Sorge, die Rechte Dritter nicht zu verletzen.
4. Die Lausitz Elaste ist berechtigt ihre Tätigkeit ohne rechtliche Prüfung einzustellen, sobald sich ein Dritter auf seine Schutzrechte (z.B. Urheber,- Patent- oder Markenschutzrechte) gegenüber der Lausitz Elaste beruft. Es Obliegt dem Besteller den Verstoß zu überprüfen. Die Lausitz Elaste nimmt Ihre Tätigkeit für den Besteller wieder auf, sobald dieser den Verstoß rechtlich widerlegt hat.
5. Der Besteller stellt die Lausitz Elaste von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund eines Verstoßes gegen Schutzrechte frei.
6. Wird der Auftrag nicht erteilt, sind zu den Angeboten gehörige Zeichnungen und Unterlagen an die Lausitz Elaste herauszugeben.

### **D. Mitwirkungspflichten**

Der Besteller ist verpflichtet der Lausitz Elaste alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen, z.B. Beibringung technischer Daten, Unterlagen oder Genehmigungen zu übermitteln.

### **E. Gewährleistung**

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.
2. Die Lausitz Elaste entscheidet über die Art der Nacherfüllung.
3. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Erklärung der Abnahme durch den Besteller. Im Falle des Abnahmeverzugs beginnt die Frist mit dem Ablauf der Abnahmefrist zu laufen.
4. Auftretende Mängel sind der Lausitz Elaste vom Besteller schriftlich mitzuteilen. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

## **F. Haftung**

1. Die Lausitz Elaste haftet unbeschränkt für vorsätzliche oder groß fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Lausitz Elaste haftet nicht für sonstige Schäden insbesondere solche die aufgrund von Fahrlässigkeit entstehen.
2. Schadensersatzansprüche des Bestellers verjähren nach einem Jahr.

## **G. Schlussbestimmungen**

1. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand ist Rothenburg
3. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist die Lausitz Elaste berechtigt, Streitigkeiten nach der Vergleichs- und Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer, Paris, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit entscheiden zu lassen.

## **H. Salvatorisch Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Rothenburg, 30.08.2022